

## HYGIENE-REGELN

1. Wir waschen uns regelmäßig (vor allem vor dem Verzehr von Lebensmitteln) und gründlich die Hände mit Seife für 20 – 30 Sekunden.
  2. Wir achten auf die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
  3. Wir vermeiden eigenen und fremden Körperkontakt vor allem von Augen, Nase und Mund.
  4. Wir lüften die Räume gut durch (mindestens 5 Minuten nach jeder Schulstunde).
  5. Auf die Toilette gehen wir nur einzeln, wir waschen uns die Hände.
  6. Wenn wir krank sind (z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall), besuchen wir nicht die Schule.
  7. Bei auftretenden meldepflichtigen Infektionskrankheiten eines Schulkindes muss die Schule informiert werden. Bei Krankheitsfällen in der Familie bittet die Schule um Mitteilung durch die Eltern.
  8. Zum Naseputzen nutzen wir ein frisches Taschentuch und gebrauchte Taschentücher kommen sofort in den Müll.
- 1.1 Weitere Hygieneregeln an der Grundschule Münchberg zu Hochinfektionszeiten:
1. Wir verzichten auf einen Handschlag.
  2. Nach dem Betreten des Schulhauses desinfizieren wir uns nach Möglichkeit die Hände.
  3. Wir vermeiden die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen usw.)
  4. Nach dem Toilettengang waschen wir uns gründlich die Hände und danach können wir sie im Unterrichtsraum unter Aufsicht desinfizieren.  
(Bei Unverträglichkeiten gegen Inhaltsstoffe von Desinfektionsmitteln müssen die Erziehungsberechtigten die Schule informieren und das Kind sich die Hände unter der Aufsicht der Lehrkraft erneut waschen.)
  5. Wir trinken nur aus der eigenen Flasche und essen nur unsere eigene Brotzeit.

## 1.2 Spezielle Hygieneregeln an der Grundschule Münchberg zu „Coronazeiten“

1. Wir halten Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Menschen („3-Fliesen-Gebot“) und beachten eventuelle Markierungen und Wegrichtungen.
  2. Im Klassenzimmer bleiben wir auf unserem Platz sitzen.
  3. Wenn wir aufstehen wollen/müssen oder Hilfe brauchen, melden wir uns.
  4. Wir beachten die AHA-Regel: Abstand – Hygiene – Alltagsmaske!
  5. Im Schulbus muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
  6. Auf dem Schulgelände gilt die „Maskenpflicht“. Zu Schul- und Unterrichtszeiten tragen wir eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn es schwer ist, das Abstandsgebot einzuhalten (Kommen, Gehen, Garderobe, bei Erklärungen am Arbeitsplatz usw.). An unserem Arbeitsplatz können wir diesen **ordnungsgemäß** abnehmen.
  7. Bei Partner- und Gruppenarbeiten sowie Sitzkreisen setzen wir die Maske auf.
  8. Wir achten auf sicheren Umgang mit der Maske!
  9. Die Masken legen wir nicht auf den Tisch, sondern in die Schultasche, wenn wir sie nicht benötigen.
  10. Masken lassen wir nirgends liegen und wir berühren keine fremden Masken.
  11. Wir machen in Zonen jahrgangsgetreunt Pausen, tragen eine Maske dabei und achten auch auf das Abstandsgebot.
  12. Bei wiederholter Nichtbeachtung der Hygieneregeln wird ein Ausschluss aus der Betreuung/dem Unterricht angedacht.
- Es muss natürlich kein professioneller Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wie bei der allgemein geltenden Maskenpflicht müssen nur Mund und Nase bedeckt sein. Dies ist durch einen Schlupfschal, Tuch ebenso gegeben wie durch eine selbstgenähte Mund-Nasen-Bedeckung.
  - Erziehungsberechtigte werden darum gebeten, mit Ihrem Kind die Abstandsregelungen und die Hygieneregeln unserer Schule zu besprechen. Bei Unverträglichkeiten gegenüber Desinfektionsmitteln muss die Schule und das Kind von den Erziehungsberechtigten informiert werden.

Unsere Schulordnung  
braucht weitere Regeln

---

